

Inhaltsverzeichnis

[Absenzen von SchülerInnen](#)

[Absenzen von Lehrpersonen](#)

[Adressänderungen](#)

[Anmeldung von Schülern](#)

[Ausserschulische Benützung von
Schulräumen](#)

[Beurteilung](#)

[Blockzeiten](#)

[Dispensen](#)

[Duschen](#)

[Elterngespräche](#)

[Einschulungstermin](#)

[Ferienplan](#)

[Fremdsprachen](#)

[Fundbüro](#)

[Haftpflicht-Versicherung](#)

[Handys etc.](#)

[ICT \(Inform.- Kommun.techn.\)](#)

[Jokertage](#)

[Kickboards und altern. Fortbeweg.](#)

[Konflikte lösen](#)

[Kostenbeteiligung der Eltern](#)

[Läuse](#)

[Leitbild](#)

[Lektionentafel](#)

[Promotion](#)

[Rechte und Pflichten](#)

[Religionsunterricht](#)

[Repetition](#)

[Schilw](#)

[Schulärztliche Untersuchungen](#)

[Schulbesuch](#)

[Schulblatt](#)

[Schülerbibliothek](#)

[Schülerlotsen](#)

[Schülertransport-Schulbus](#)

[Schulreisen, Exk. Schulverleg, etc.](#)

[Schulweg](#)

[Telefonzeiten](#)

[Übertritt in die Oberstufe](#)

[Unerwünschte Fotos a. Website](#)

[Unfallversicherung](#)

[Unterrichtszeiten](#)

[Verkehrserziehung](#)

[Velo auf dem Schulweg](#)

[Wegzug eines Schülers](#)

[Zahnarztgutschein](#)

[Zahnprophylaxe](#)

[Zeugnis](#)

[Zweijahreskindergarten](#)

Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn (vergl. auch [Dispensationsreglement](#)). An Unterrichtstagen geht dies am besten via **Klapp** (Kommunikationstool für Schulen) oder zwischen 07h45 und 08h15 (Schulhaus-Telefonnummer 041 818 66 90).

Wenn ein Kind unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, versuchen die Lehrpersonen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Eltern zu benachrichtigen. Werden die Eltern nicht erreicht, wird die Schulleitung informiert, die ihrerseits die Eltern zu erreichen versucht. Nach wiederholtem Nichterreichen wird die Polizei informiert.

Absenzen von Lehrpersonen

Bei Ausfällen von Lehrpersonen sorgt die Schule für eine Überbrückung der Abwesenheit. Es fällt grundsätzlich kein Unterricht aus.

Adressänderungen

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen das [Schulsekretariat](#) und die Lehrperson zu informieren.

Anmeldung von Schülern (Zuzug)

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortswechsel nach Lauerz planen, wird normalerweise ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortswechsel vernimmt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit uns ([Schulleitung](#)) in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls das [Formular Personalienblatt](#) ausfüllen.

Gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Stufen.

Ausserschulische Benutzung von Schulräumen

Die Anlagen stehen der Gemeindeschule Lauerz, der Musikschule Steinen-Lauerz, der politischen Gemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde für Benutzungen im öffentlichen Interesse zur Verfügung. Sie können ausserhalb der Schulzeiten von Vereinen und weiteren Interessenten gemäss Gebührenverordnung benützt werden. Während der Schulzeit ist die Benützung durch Dritte möglich, soweit es der Schulstundenplan zulässt und der Schulbetrieb nicht gestört wird.

Die Aussen - und Innenanlage steht den einheimischen Vereinen für ihre Schüler- und Juniorenabteilungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebskommission kann auf Gesuch hin ausserordentliche Benutzungen bewilligen.

Siehe [Benützungsreglement MZA Husmatt](#)

Reservierungen können on-line gemacht werden. Die Belegungen der Räume sind auf der Homepage sichtbar.

Vereinsraum: Dieser Raum eignet sich für Sitzungen und kleinere Veranstaltungen. Wie schon in Vorjahren wurde der kleinere Teil des Vereinsraums zu einem Kindergartenraum umfunktioniert, wobei der grössere Teil gleichzeitig benutzt wird. Während den Schulzeiten ist er somit durch den Kindergarten Lauerz belegt.

Wenn ein Verein oder eine Gruppe den grösseren Teil des Vereinsraums während der offiziellen Unterrichtszeiten für einen Anlass nutzen möchte, setzen Sie sich bitte mit dem sekretariat@schule-lauerz.ch direkt in Verbindung. So kann

unkompliziert eine Absprache zur Benutzung getroffen werden. Bitte reichen Sie das Reservationsgesuch 2-3 Wochen vor dem Anlass ein.

Der Schule ist es ein Anliegen, für alle eine gute Lösung für die Benutzung der Räumlichkeiten zu finden.

Beurteilung

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen [Broschüre Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#). Im Kanton Schwyz tritt ab dem SJ 2022 / 2023 ein neues Beurteilungsreglement in Kraft. Angelehnt daran wird auch das Beurteilungsreglement der Schule Lauerz überarbeitet und angepasst.

Blockzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergarten (2. Kindergartenjahr) bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 08h15 bis 11h35. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit ist in jedem Falle gewährleistet, auch wenn kurz- oder längerfristig eine Lehrperson ausfällt.

Dispensen

Die auf der Webseite veröffentlichten [Ferienplan](#) sind verbindlich. Dispensen können aber bei folgenden Gründen gewährt werden:

- dringende persönliche und familiäre Angelegenheiten
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich sind
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen (Kaderzugehörigkeit, Mitwirkung in einem Ensemble u. ä.).

Zusätzliche Freitage, insbesondere bei Ferienbeginn oder Ferienschluss und im Zusammenhang mit verlängerten Wochenenden werden nicht bewilligt (vergl. auch [«Jokertage»](#)).

Zuständigkeit für Dispensen:

- bis zu einem Tag: Lehrperson
- bis zu zwei Wochen: Schulleitung (Gesuch frühzeitig schriftlich einreichen)
- längere Dispensen: Schulrat (Gesuch frühzeitig schriftlich zuhanden des Schulpräsidiums einreichen)

(vergl. auch [Dispensations-Absenzenordnung](#))

Duschen

Grundsätzlich wird nach einer Doppelstunde des Sportunterrichts geduscht, im Kindergarten nach Ermessen der Lehrperson (vergl. auch [Merkblatt Duschen](#)).

Elterngespräche

In der Regel finden pro Schuljahr mindestens zwei Elternkontakte statt. Einer davon in Form eines Elterngesprächs zur Beurteilung und gemeinsamen Förderplanung. Selbstverständlich können Sie jederzeit selber ein Elterngespräch vorschlagen.

Einschulungstermin

Gemäss Volksschulverordnung gilt der 31.Juli als Stichtag für die Einschulung. Konkret bedeutet dies, dass jedes Kind, das am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, im folgenden Schuljahr den Kindergarten besuchen muss. Ein früherer Eintritt ist möglich

Siehe [«Zweijahreskindergarten»](#)

[«Richtlinien Zweijahreskindergarten»](#)

Repetition Kindergarten: Soll Ihr Kind auf Ihren Wunsch den obligatorischen Kindergarten wiederholen, müssen Sie ein schriftliches Gesuch bis Ende Januar an den Schulrat stellen.

Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben. Die kommunalen Rahmenbedingungen werden vom [Schulrat](#) festgelegt.

Fremdsprachen

Englisch wird ab der Mittelstufe I unterrichtet. Die 3. – 6. Klässler arbeiten dabei mit dem Lehrmittel «Young World».

Ab der 4. Klasse wird Englisch im Zeugnis benotet. Englisch ist aber kein Promotionsfach.

Französisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Mittelstufe II arbeitet mit dem Lehrmittel «dis donc!». Ab dem 2. Semester der 5. Klasse wird Französisch im Zeugnis benotet. Aber auch diese Note zählt nicht zur Promotion.

Siehe auch [AVS - Volksschulen - Lehrmittel](#)

Fundbüro

Was auf dem Schulareal liegen bleibt (Kleidungsstücke, Schuhe, Musikinstrumente, Uhren, Brillen, Schlüssel, Schmuck), wird vom Hauswart gesammelt und aufbewahrt. Melden Sie sich gegebenenfalls bei [D. Horat](#).

Haftpflicht-Versicherung

Eine Haftpflicht-Versicherung für Kinder ist nicht obligatorisch, aber dringend empfohlen (Familien-Haftpflichtversicherung), da Sie als Eltern für Ihre Kinder bei Schäden haften. Seitens der Schule

besteht keine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch Schüler verursacht wurden.

Handys etc.

Handys und weitere elektronische Gadgets wie iPods, Gameboys, etc. bleiben am besten zu Hause. Auf alle Fälle müssen sie in unserer Schule vor, während und nach der Schulzeit (Pausen eingeschlossen) ausgeschaltet bleiben. Andernfalls würden diese Geräte zuhause den Eltern eingezogen. Bei allfälligen, in der Schule entstandenen Schäden an den Geräten oder bei Verlust übernehmen wir keinerlei Haftung dafür.

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)

Der Umgang mit dem Computer wird im Kanton Schwyz nicht in einem eigenen Fach erlernt. Vielmehr wird dieser im Unterricht als ergänzendes Hilfsmittel genutzt, primär für selbst gesteuertes Lernen, sekundär als Informationsquelle und Kommunikationsmittel. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

[ICT \(Information- u. Kommunikationstechnologie\)](#)

Kindergarten und Unterstufe

Die SchülerInnen erfahren den Computer in erster Linie als Lernspiel- und Übungsinstrument. Sie kennen die einfachsten Grundfunktionen am Computer bzw. am Tablet.

Mittelstufe I

Die SchülerInnen lernen, die verschiedenen ICT-Geräte richtig zu benennen und können sie einsetzen. Sie schreiben Texte mit einfachen Formatierungen und verschicken Mails. Sie können elektronische Lexika als Informationsquelle nutzen und kennen das Prinzip der Verknüpfungen im Internet.

Mittelstufe II

Die SchülerInnen benutzen den PC und die Tablets für das tägliche Üben und Lernen gezielt nach Themen im Internet zu suchen. Sie kennen die wichtigsten Internet-Begriffe, können Texte mit Bildern gestalten und nützen den PC bzw. die Tablets für kurze Vorträge. Die SchülerInnen setzen sich medienpädagogisch mit ICT auseinander. Sie hinterfragen ihren eigenen Umgang mit dem Computer bezüglich Zeit, Emotionen, Gesundheit, Lernverhalten und beschäftigen sich mit den Vor- und Nachteilen von ICT.

Für die tägliche Arbeit mit dem Computer stellt die Schule jedem Schüler, jeder Schülerin ein Notebook, bzw. ein Tablet zur Verfügung.

Jokertage

Wir verzichten bewusst auf Jokertage, bewilligen aber selbstverständlich Absenzen für dringende, persönliche und familiäre Angelegenheiten, Arztbesuche, Teilnahmen an sportlichen und kulturellen Anlässen, etc. (vergl. [Dispensations-Absenzenordnung](#)).

Der Verzicht auf Jokertage geht mit unserem Bemühen einher, die Lernzeit unserer Schüler möglichst optimal zu nutzen. Nebst dem Vermeiden von Jokertage bedeutet dies, dass wir unsere Lehrerweiterbildungen, wenn immer möglich ausserhalb der Schulzeit platzieren, Ausfälle von Lehrpersonen grundsätzlich überbrücken, statt den Unterricht ausfallen zu lassen.

Kickboards und andere alternative Fortbewegungsmittel

Kickboards, Rollbretter, Inline-Skates, Einräder, usw. sind attraktive und bei Schülern geschätzte Fortbewegungsmittel. Trotzdem sind

wir davon überzeugt, dass sich Schulkinder auf dem Schulweg bei deren Benützung nicht zu unterschätzenden Gefahren aussetzen.

Gemäss der Verordnung über die Volksschule SRSZ [611.210](#), § 43, stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Erziehungs-berechtigten. Die Schule kann in diesem Bereich folglich nur beratend, aber nicht vorschreibend wirken. Wir empfehlen, aber auf alternative Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg zu verzichten. In jedem Fall gilt auf dem Schulareal während des Schulbetriebes ein generelles Fahrverbot.

Falls Sie die alternativen Fortbewegungsmittel als unbedenklich erachten, möchten wir Sie bitten, uns auf dem vorliegenden [Formular](#) zu bestätigen, dass Sie Ihrem Kind den Einsatz von alternativen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg erlauben und möchten Sie ermuntern, sich anhand der [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte -bfu-Broschüre](#) zu diesem Thema zu informieren.

Konflikte lösen

Sollte es zwischen Ihnen oder Ihrem Kind und einer Lehrperson zu einem Konflikt kommen, beherzigen Sie bitte den Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander! Suchen Sie mit der Lehrperson das Gespräch und tun Sie dies in konstruktiver Form (Setzen Sie sich für Ihr Kind ein, aber formulieren Sie Kritik sachlich, ohne zu drohen). Die Lehrperson ist Ihnen dafür dankbar und die Chancen auf ein erfolgreich verlaufendes Gespräch sind gewahrt.

Sollten Sie schliesslich trotzdem keinen gemeinsamen Nenner finden, ist die [Schulleitung](#) die nächste Anlaufstelle. Sie wird eine gütliche Regelung des Problems anstreben.

Kostenbeteiligung der Eltern

An die Kosten für Schulreisen, Lehrausgänge, Lager, Skitage, etc. haben sich die Eltern mit einem Beitrag zu beteiligen. Der grössere Teil der Kosten wird aber von der Gemeinde übernommen.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schul-reisen, Skitage und Übernachtungen](#)).

Läuse

Die Kopfläuse sind leider immer wieder auf dem Vormarsch. Bei der heutigen Reisefreudigkeit kann es jedermann treffen. Rückschlüsse auf die hygienischen Verhältnisse im Elternhaus von befallenen Kindern lassen sich daraus keineswegs ziehen.

Prophylaktisch organisieren wir pro Schuljahr drei Läusekontrollen. Sollte ein Befund vorliegen, informieren wir die Eltern und versorgen diese mit den notwendigen Informationen, um die Plagegeister wieder loszuwerden.

Weitere Informationen finden Sie auf einer [spezialisierten Kopflaus-Website](#).

Leitbild

Unser [Leitbild](#) können sie downloaden.

Lektionentafel

Welche Fächer in unseren Klassen unterrichtet werden, entnehmen Sie der [Lektionentafel Lehrplan21 Link AVS](#).

Promotion

Um in die nächsthöhere Klasse steigen zu können, muss die Durchschnittsnote der Promotions-fächer mindestens 3.5 betragen.

Für die Errechnung der Steignorm werden folgende Fächer berücksichtigt.

2.-3. Klasse

50 % Mathematik

50 % Deutsch

4.-6. Klasse

40 % Mathematik

40 % Deutsch

20 % Mensch, Natur, Gesellschaft

Weitere Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen [Broschüre Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten aller an der Schule Beteiligten haben wir im sogenannten Funktionendiagramm festgehalten.

Siehe auch [Wegweiser, § Kapitel 3.8](#)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht gehört als Block zur [Lektionentafel Lehrplan21](#). Das heisst, der Staat stellt den kirchlichen Institutionen ein Zeitgefäss für den Religionsunterricht zur Verfügung.

Der Religionsunterricht ist folglich von der 1. – 6. Primarklasse mit einer oder zwei Wochen-ektionen fester Bestandteil in unserem Stundenplan und wird an unserer Schule ökumenisch erteilt. Vorbehalten bleiben dabei konfessionelle Fenster für Themen wie die Erste Kommunion oder die Versöhnung.

Repetition Primarschule

Eltern, bei deren Kind die Promotion gefährdet erscheint, werden spätestens drei Monate vor Schulschluss durch die zuständige Klassenlehrperson informiert. Der Antrag zur Repetition einer Klasse ist dem Schulrat durch die Lehrperson Ende Juni einzureichen. Die Eltern werden vom Schulrat schriftlich informiert. Der Schulrat kann auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin auch eine freiwillige Repetition einer Klasse bewilligen.

Weitere Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen [Broschüre Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

Repetition Kindergarten

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den obligatorischen Kindergarten wiederholt, müssen Sie bis Ende Januar ein Gesuch bei der zuständigen Kindergärtnerin einreichen.

Die Kindergärtnerin gibt zusammen mit der heilpädagogischen Schülerhilfe eine schriftliche Beurteilung zum betroffenen Kind zuhanden des Schulrates ab. Bei Unsicherheiten wird die Abteilung Schulpsychologie hinzugezogen. Die erstellte Beurteilung wird in schriftlicher Form, zusammen mit dem Gesuch der Eltern an den Schulrat weitergeleitet.

Die Kindergartenlehrperson informiert die Eltern über diesen Ablauf am obligatorischen Elternabend.

Schilw

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres **schulinterne Weiterbildungen** (Schilw). Wir bemühen

uns, wenn immer möglich, diese in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Samstage, Mittwochnachmittage) durchzuführen.

Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde getragen. Schularzt ist [Dr. Karin Christen-Benz, Hausarztpraxis Arth](#).

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vornehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selbst übernommen werden.

Schulbesuch

Die Eltern haben im kommenden Schuljahr jederzeit die Möglichkeit, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Hierzu erhalten Sie mehrere Gutscheine, welche Sie jeweils im Voraus der Lehrpersonen abgeben können.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Melden Sie sich rechtzeitig bei der Klassenlehrperson an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder Sonstiges hinweisen. Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann und Störungen vermieden werden, bitten wir Sie, beim Besuch der Klassen auf die Mitnahme von Kleinkindern, auf das Benützen von Handys und auf das Führen von Privatgesprächen während des Unterrichts zu verzichten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Schulblatt

Das in alle Haushalte der Gemeinde verteilte Schulblatt erscheint jeweils auf den Schuljahresbeginn und enthält alle relevanten Informationen zum kommenden Schuljahr.

Zusätzliche Exemplare können Sie auf der Gemeindkanzlei oder beim [Schulsekretariat](#) beziehen oder hier direkt [herunterladen](#).

Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek befindet sich im Parterre unseres Schulhauses. Eltern sind willkommen, zusammen mit ihren Kindern Bücher und weitere Materialien auszusuchen. [Öffnungszeiten](#).

Schülerlotsen

Schülerlotsen sichern die Fussgängerstreifen in der Nähe des Schulhauses und tragen zur Sicherheit der Schulwege bei. Die im Einsatz stehenden Schüler verrichten diesen Dienst freiwillig.

Schülerlotsen ersetzen keinesfalls das richtige und gewissenhafte Bewegen jedes einzelnen Kindes im Strassenverkehr, sollten aber eine Vorbild-Funktion haben.

Schülertransport/Schulbus

Kinder mit langem oder besonders gefährlichem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule. Die Modalitäten sind in unseren [Richtlinien für den Schülertransport](#) geregelt. Das [Schülertransport-Gesuch](#) können Sie downloaden.

Schulreisen, Exkursionen und Schulverlegungen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb, wie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsanlässe, die Bestandteil des Unterrichts sind.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen](#)»).

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt (vergl. Auch [Dispensations-Absenzenordnung](#)).

Schulweg

Der Weg zur Schule hat für viele Kinder eine besondere Bedeutung. Hier werden wichtige soziale Erfahrungen gemacht und der Schulweg zu Fuss ist ein Ausgleich für die eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten während der Schule.

Wir empfehlen deshalb Eltern von Kindern mit nicht allzu langem Schulweg, ihre Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen und sie nicht zur Schule zu fahren.

Aus verschiedenen Gründen (Verkehrsaufkommen, steile Strassen, Fussgänger...) und der daraus resultierenden Unfallgefahren raten wir vom Gebrauch von Scootern, Kickboards, Inline-Skates und ähnlichen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg ab

(vergl. [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte](#)).

Telefonzeiten

Im Normalfall sind wir von 08h00 bis 12h00 und von 13h30 bis 17h30 im Schulhaus erreichbar. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie während der [Unterrichtszeit](#) nur in Notfällen telefonieren. Als Eltern benutzen Sie an Unterrichtstagen am besten unsere Nachrichten App **Klapp** (Kommunikationstool für Schulen)

Übertritt in die Oberstufe

Unsere Schüler wechseln nach der 6. Klasse in die [Mittelpunktschule Steinen](#) für die Oberstufe. Ausführliche

Informationen zum Übertritt in die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre

[Elterninfo Übertrittsverfahren Sek I.](#)

Unerwünschte Fotos auf der Schul-Website

Wenn auf unserer Website unerwünschte Fotos von ihren Kindern veröffentlicht worden sind, melden Sie sich bitte bei der [Schulleitung](#). Wir werden die Fotos umgehend entfernen.

Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist in der Schweiz für jedermann obligatorisch. Daher ist Ihr Kind durch uns nicht speziell gegen Unfallfolgen versichert. Überprüfen Sie gegebenenfalls Ihre Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist. Unfälle während der Schulzeit müssen der privaten Unfallversicherung gemeldet werden. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern.

Unterrichtszeiten

Die [Unterrichtszeit](#) sind am Morgen für alle Schüler gleich (vergl. [Blockzeiten](#)) Am Nachmittag variieren die Zeiten von Klasse zu Klasse.

Verkehrserziehung

Die Verkehrs Instruktoeren und Präventionsmitarbeitenden der Kantonspolizei Schwyz begleiten Ihr Kind während der gesamten Schulzeit mit stufengerechten Doppel-Lektionen. In der Kindergarten- und Primarstufe steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

- Kindergarten** Verhalten als Fussgänger "warte - luege - lose - laufe"
- 1. Klasse** Verhalten als Fussgänger "links gehen, Gefahr sehen"
- 2. - 4. Klasse** Fahrradausrüstung und Schutzhelm - Lektion durch die Lehrperson
- 2. - 4. Klasse** Geschicklichkeitsparcours - Lektion durch die Lehrperson
- 3. - 4. Klasse** Praktische Fahrausbildung durch das Dorf
- 4. Klasse** Radtest (Wiederholung im Folgejahr bei Nichtbestehen)
- 5. - 6. Klasse** Gefahrenlehre - Strassenverkehr und elektronische Medien

Siehe: www.sz.ch/sicherheit-polizei/kantonspolizei/praevention

Velo auf dem Schulweg

Wir empfehlen einen sparsamen Einsatz des Velos auf dem Schulweg und sind froh, wenn Sie uns bestätigen, dass Sie Ihrem Kind dessen Einsatz auf dem Schulweg erlauben. Sie können die [Velobestätigung](#), welche auch noch einige Tipps und Ratschläge enthält, runterladen. Noch weitergehende Infos zum Thema Velo finden sie in der

[Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte.](#)

Wegzug eines Schülers

Falls Sie planen, von Lauerz wegzuziehen, informieren Sie bitte die Lehrperson frühzeitig. Den genauen Zügeltermin und die neue Adresse melden Sie bitte auf dem [Schulsekretariat](#), damit eine Schülerüberweisung an den neuen Schulort vorgenommen werden kann.

Zahnarztgutschein

Eltern erhalten anfangs Schuljahr für jedes Schulkind einen Gutschein, welcher bei einem Zahnarzt nach Wahl für eine Zahnkontrolle eingelöst werden kann. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde. Sollte Ihnen der Gutschein abhandengekommen sein, wenden Sie sich ans [Sekretariat](#).

Zahnprophylaxe

Kindergärtler und Primarschüler erhalten sechsmal jährlich Zahnpflegeunterricht durch speziell ausgebildete Schulzahnpflege-Instruktorinnen.

Bei ihren Besuchen in den Klassen setzen die Schulzahnpflege-Instruktorinnen drei Schwerpunkte: Einschränkung des Zuckerkonsums, Mundhygiene/ Zahnreinigung und Anwendung von Fluorid-Gelée. Sollten Sie bezüglich des letzten Punktes (Anwendung von Fluorid-Gelée) Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an die [Schulleitung](#), damit eine Lösung gefunden werden kann.

Zeugnis

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen [Broschüre Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

Zweijahreskindergarten [Formular Personalienblatt](#)

Unsere Schule führt einen Zweijahreskindergarten. Das heisst, Kinder können bereits ab dem erfüllten 4. Altersjahr auf freiwilliger Basis den Kindergarten besuchen. Alle relevanten Angaben dazu finden sie in unseren

[Richtlinien zum Zweijahreskindergarten](#)